

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 43. Freitag den 30. Mai 1828.

Stuttgart. Am Mittwoch, den 17ten Juni, Vormittags 9 Uhr, wird die unterzeichnete Stelle die Haber-Beifuhr-Afforde für die Garnisonen Stuttgart, Ludwigsburg, Eßlingen und Gmünd, auf das halbe Jahr vom 1sten Juli bis letzten December 1828 treffen.

Der Bedarf ist nicht allein bei den meisten Kameral-Ämtern des Neckar-Kreises angewiesen, sondern auch bei entfernten und zwar bei

Neuthin, Lüdingen, Rottenburg, Lustnau, Neuffen, Pfullingen, Gmünd, Hall, Dehringen, Ellwangen, Rapsburg, Schönthal, Kirchheim, Wiesensteig, Geislingen, Blaubeuren und Münsingen.

Es werden daher Lustbezeugende zu dieser Verhandlung unter der Bemerkung eingeladen, daß nur solche Individuen zum Afford werden zugelassen werden, die sich über Prädikat und Vermögen genügend auszuweisen im Stande sind.

Den 23. Mai 1828.

Königl. Kriegsrath.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

K. Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. Die unterzeichnete

Stelle ist von höherer Behörde angewiesen, einen Jagd-Distrikt im Revier Altenstaig, welcher

—: 2,844 Morgen Wäldungen und
—: 5,670 — Felder

in sich faßt, zu verpachten. Der Königl. Revieramts-Verweser v. Wähler dahier ist angewiesen, die Pacht-Lustigen auf Verlangen die Lage des Distrikts zu zeigen. Die Verhandlung wird am

Mittwoch, den 17ten Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr,

in der Forstamts-Kanzlei dahier vorgenommen werden, wozu hiemit die Pacht-Lustigen mit den Zeugnissen über Vermögen und Prädikat von dem Ortsvorstand versehen, eingeladen werden.

Den 21. Mai 1828.

K. Forstamt.
Grüter.

Altenstaig, Gerichts-Bezirks Nagold. [Glaubiger Vorladung.] Simon Friedrich Dürschnabel, Adlerwirth von hier ist gesonnen, sein Schuldenwesen unter der Leitung der unterzeichneten Stelle im außergerichtlichen Wege, und wo möglich durch Vergleich zu erledigen.

Es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu machen haben, anmit aufgefördert, sich am

Montag, den 16ten Juni l. J.

Vormittags 8 Uhr,
entweder in Person, oder durch gesetzlich
Bevollmächtigten auf dem allhiefigen Rath-
haus einzufinden, ihre Forderungen unter
Vorlegung der Original = Schuld = Dok-
umente oder gesetzlich beglaubigter Ab-
schriften zu liquidiren, und der weitem
Verhandlung anzuwohnen.

Von den nicht erscheinenden bekann-
ten Glaubigern wird, falls ein Vergleich
zu Stande kommt, angenommen, als tret-
ten sie der Mehrtheit der erschienenen Glau-
biger ihrer Cathegorie bei, die unbekann-
ten Glaubiger aber, welche bei dieser
Verhandlung nicht erscheinen, werden auf
die Nachtheile aufmerksam gemacht, die
bei einem zu Stande kommenden Ver-
gleich, nachträgliche Forderungen haben
müssen.

Den 18. Mai 1828.

R. Amts = Notariat.
Stroh.

Vt. R. Oberamtsgericht
Magold.
Hoffacker.

Herrenberg. [Holz = Lieferungs-
Afford.] Das dießjährige Bedürfniß von
Brennholz bei unterzeichneter Stelle von
5 Klafter buchen, nebst
7 — tannen Holz, und
10 Büscheln buchen Reisach, wird
den 4ten Juni d. J.

Morgens 11 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus im Abstreich
veraffordirt werden.

Den 19. Mai 1828.

Oberamts = Pflege.

Igelsberg, Oberamts Freudenstadt.
Da nun in neuerer Zeit wieder mehrfältige
Schulden gegen Daniel Gaifer dahier
eingeklagt sind, so findet sich der Gemein-

derath dahier veranlaßt, dem Gaifer von
seiner Liegenschaft zu verkaufen bis zur
hinreichenden Bezahlung seiner Gläubi-
ger, die Liegenschaft besteht in einer Säg-,
Dehl- und Stampf = Mühle, etliche Mor-
gen Wiesen und Ackerfeld an der Magold,
bei der Erzgrube. Die Verkaufs = Ver-
handlung wird bis

den 14ten Juni l. J.

vorgenommen werden, allwo sich die Lieb-
haber an gedachtem Tag im Wirthshaus
zur Sonne dahier einzufinden können und
die näheren Bedingungen vernehmen.

So beschlossen etc.

den 27. Mai 1828.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß Zifle.

Reinerzau, Oberamts Freuden-
stadt. [Floßholz = Verkauf.] Der Stif-
tungsrath zu Reinerzau ist gesonnen, 22
Stamm an Holländer Waar im öffentli-
chen Aufstreich zu verkaufen. Die Ver-
kaufs = Verhandlung ist auf

den 6ten Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr
festgesetzt. Die Liebhaber werden hiezu höf-
lich eingeladen, an gedachtem Tage in dem
Wirthshause des Johannes Bauren bei
dem Verkauf sich einzufinden.

Den 25. Mai 1828.

Der Stiftungsrath.
Aus Auftrag
Schultheiß Armbruster.

Berneck. [Scheiterholz = Verkauf.]
In dem gutsherrschaftlichen Walde Neu-
bann stehen gegenwärtig etwa 200 Klaf-
ter tannenes, auch etwas eichenes und bu-
chenes Scheiter- und Prügelholz, welches
die unterzeichnete Stelle am

Dienstag, den 3ten Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,
an die Meistbietenden unter der Bedin-

gang im Walde selbst verkaufen wird, daß die eine Hälfte des Erlöses gleich baar zu bezahlen ist, die andere Hälfte aber bis Martini d. J. geborgt wird, wenn hiefür bekannte, sichere Bürgen gestellt werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden höflich ersucht, dieses ihren Amts-Untergebenen gefällig bekannt machen lassen zu wollen.

Den 22. Mai 1828.

F. v. G. Rentbeamtung.
Nestlen.

30. 5. 78 ~~~~~
Außeramtliche Gegenstände.

Pfrendorf bei Nagold. [Verpachtung einer Mühle.] Bis nächsten Jacobi geht die Pachtzeit meiner Mühle mit 4 Mahlgängen und 1 Gerbgang an der Nagold, so wie auch einiger dazu gehörigen Morgen Acker und Wiesen zu Ende. Ich gedenke nun diese Mühle und Güterstücke wieder auf mehrere Jahre zu verpachten. Wer Lust dazu hat und sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen kann, daß er für 2000 fl. gerichtliche Versicherung zu geben, oder nebst einer solchen Versicherung für 1000 fl. noch 2 solide Bürgen zu stellen vermag, beliebe sich am nächsten Johannis-Feiertag in meiner Mühle einzufinden, und die näheren billigen Bedingungen zu vernehmen.

Den 27. Mai 1828.

Johann Georg Frank,
Müller.

Nagold. [Geld = Gesuch.] Gegen hinlängliche ganz sichere Bürgschaft und 1/3 jährige Aufständigung suche ich aus Auftrag die Summe von —: 400 fl.

Den 22. Mai 1828.

Verwaltungs-Aktuar
Belling.

Anekdoten und Erzählungen.

Ein Wort zu seiner Zeit über
das Hagestolziat.

Eines der schwerfälligsten Bleigewichte an den Schwingen unsers Sekulums, eines der gravirendsten Symptome unseres fränkenden Zeitalters ist die immer mehr überhand nehmende Sucht zur Ehelosigkeit. Dieses, wie ein Krebsgeschwür an dem gesunden Staatskörper und an der ganzen Menschheit nagende und fressende Uebel, entspringt augenscheinlich aus innerer Seelenverderbtheit, aus völliger Gefühllosigkeit gegen das Wohlthätigste aller Sakramente, aus schämlicher Selbstsucht und aus gänzlicher Abstumpfung für alle Reize der gesetzlichen, bürgerlichen und Familien-Verkettung. Liebe und Ehe sind die zwei Cherubine, die mit beseligendem Fittig das menschliche Leben überflügeln, sie sind die zwei Herkulesssäulen, auf die der weite, große Horizont des irdischen Glückes sich stützt, sie sind unser steter Zenith und Nadir, und die Diosturen unseres Daseyns. Aber nur die Liebe, die nach allen Höllensfahrten und Fegfeuerproben heißer Sinnlichkeit rein in das Himmelreich der Ehe eingeht, verdient Liebe in der wahren Bedeutung des Wortes (nach Werner: charitas) genannt zu werden. Alle andere Schlag- und Nebenarten verdienen nicht den heiligen Namen Liebe, der wie ein Schöpfungshauch die Welt durchweht, den Sturm an den Menschen, und den Menschen an den Engel knüpft, die das unsichtbare Band der Geister- und Körperwelt wob, kurz, verdienen nicht mit dem unschätzbaren großen Edelstein der Sprache: „Liebe“ bezeichnet zu werden, sie sind blos frivole Aufwallungen der Leidenschaftlichkeit, Aufgährungen des Geschlechtschladens.

Ein Hagestolz ist sowohl dem Staate, der Gesellschaft, als allen moralischen Got-



kerien ein hinderndes Ueberbein. Jeder einzelne Mensch steht nur durch seine Generation mit der Mitwelt und durch diese mit der gesammten Menschheit in Verbindung; die Bande, die ihn von vorhin ein an dieselbe schlangen, reißen oder lösen sich ab, andere werden locker, die meisten verschwinden ganz. Vater und Mutter sind nicht mehr, Geschwister entfernen, trennen sich, Verwandte verlassen und, Freunde zerstreuen sich dahin und dorthin, werden erst lau, dann kalt; was bindet dann noch den Verzweifelten, an Staat und Pflicht, an Gesetz und Menschheit? Das süße Band, das den Menschen an ein ihm geheiligtes weibliches Wesen bindet, erweitert sich im Kreise geliebter Kinder, schlingt und verzweigt sich von da um den Nachbar und Mitgenossen, schickt seine Ranken, Liebe und Mittheilung suchend, durch den Ort und durch Stadt, von da durchs Land, und so in die Welt; er wird Gatte, Vater, Familienhaupt, Bürger, Staatsmitglied, Cosmopolit. Was erschütternd auf die Welt einwirkt, wirkt durch die sich mannichfach durchkreuzenden Kanäle auch auf ihn, denn er ist Mitinteressent; die Gefahr die dem Vaterlande droht, droht auch ihm; das Wohl und Weh; das Unglück seines Nachbarn, seines Mitgenossen rührt und ergreift ihn, da er den nämlichen Unfällen preis gegeben. Vaterlandsliebe, Erfüllung aller Staatspflichten, ächter Bürgerinn, Nächstenliebe und reine Menschlichkeit, sind die Springbröhren, die aus der heilsamen und hellen Quelle der Ehe entspringen. Wer durch kein liebendes, ihn ganz eigenes, angetrautes Wesen an die Mitmenscheit, an die bürgerliche Gesellschaft gekettet ist, wird selten eifriger Bürger, noch seltener eifriger Patriot seyn. Wer wie eine Schnecke sein Alles blos in seiner eigenen theuren Person herumträgt, wer bei dem Brande der Stadt, bei der Bedrohung des Vaterlandes, nichts als seinen eignen

theuren Leib zu retten hat, wird schwerlich thätig zugreifen, den Brand zu löschen oder den Feind von den Grenzen zurückzuhalten; denn mit der Rettung seines ihm allein theuren Ichs hat er schon alles ihm Liebe und Theure gerettet.

Wer die Seligkeit nicht kennt, ein Weib mit keuscher Schaam gegürtet und mit vestalischer Züchtigkeit im Busen, sein zu nennen, Alles, was er denkt und fühlt, Alles, was er ist und hat, Alles, was er strebt und ringt, seines Herzens leisesten Schlag und seiner Pulse geheimstes Leben, kurz, die Summen seiner Freuden alle als Opferkranz der Gattin um das Haupt zu flechten; wer diese Seligkeit nicht ahnet, wird der die eheliche Glückseligkeit seines Nebenmenschen befördern helfen? Wird er mit heiliger Scheu vor dem Palladium alles irdischen Glückes „eheliche Treue“ zurückzittern? — Wem die Banne fremd ist, seine Söhne zur Frömmigkeit, zur Unschuld, zur Menschenliebe, zu thätigen, räsigen und brauchbaren Männern zu erziehen, wird der etwas zur Beförderung der Erziehung thun? werden dem die gegenseitigen süßen Pflichten anderer Eltern und Kinder unverletzlich dünken? Wer die Banne nie gekostet und nie kosten will, auf den züchtig verschämten Wangen seiner Töchter die Rosen seines Glückes aufblühen zu sehen, und ihrem klaren unschuldsvollen Auge den heiteren Liefhimmel seiner abgeblästen Jugendzeit zu schauen, wird der sich zur Sünde rechnen, die Lilie der Unschuld mit dem Brandhauche niederer Lüste zu verpesten, und in die Saat der Frommen das Teufelskorn der Sinnlichkeit zu legen? Ich sage: nein! nein! nein! und jeder Vernünftige und Erfahrene ruft mit mir! nein! nein! nein!

(Beschluß folgt.)

Auslösung des Räthfels in No. 42.
S i e g e l a 4.